

**Zusammenfassung des Berichts des**  
**ECCL-Seminars "User Involvement"**  
**(Einbeziehung von Nutzern),**  
**20. und 21.04.2007 in Zagreb, Kroatien.**  
erstellt von Dr. Corina Zolle

Das Seminar wurde von ECCL in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft zur Förderung der Inclusion, Zagreb, organisiert.

Ziel des Seminars war es die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die Entwicklung, Durchführung und Beurteilung von gemeindenahen Diensten zu untersuchen. Während des eineinhalbtägigen Seminars hatten die Teilnehmer die Gelegenheit Beispiele guter Praxis bezüglich der Einbeziehung von Nutzern kennen zu lernen und Herausforderungen und Entwicklungen des gemeindenahen Lebens in Europa zu diskutieren.

Gastgeber des Seminars war die Gesellschaft zur Förderung der Inclusion, ein gemeindenaher Serviceanbieter und die Beratungsstelle für gemeindenahes Leben in Kroatien.

Das Seminar wurde von John Evans, Mitglied des ECCL Management Komitees und Vorsitzender des europäischen Netzwerks für selbstbestimmtes Leben (ENIL) eröffnet. Weitere Begrüßungsworte wurden von den Co-Organisatoren des Seminars - Borka Teodorovic von der Gesellschaft zur Förderung der Inclusion und Zdenka Petrovic von der Gesellschaft für Selbsthilfe gesprochen. Frau Petrovic, die selbst jahrzehntelang in einer Einrichtung gelebt hat, erinnerte die Teilnehmer daran, dass das Leben in der Gemeinde für Menschen mit intellektuellen Behinderungen sehr wichtig ist. Viele von ihnen leben noch in Einrichtungen, ausgegrenzt von anderen und nicht in der Lage, Entscheidungen über ihr eigenes Leben zu treffen. Bezüglich der Selbsthilfe in Kroatien drückte sie ihre Hoffnung aus, dass das Seminar zeigen würde, wie wichtig es für alle Menschen ist, Kontrolle über ihr eigenes Leben zu haben.

Ziele des Seminars:

- Darstellung der entscheidenden Bedeutung der Einbeziehung von Nutzern bei der Entwicklung qualitativ hochwertiger Gemeindenaher Dienste
- Aufzeigen der Herausforderungen, die die Einbeziehung von Nutzern mit sich bringt und wie diese an sie herangetragen werden können
- Beispiele der besten Praxis bei der Einbeziehung von Nutzern in der Entwicklung Gemeindenahe Dienste mitteilen
- Untersuchung, wie ECCL sicherstellen kann, dass gute Praktiken von Dienstleistern, Behindertenorganisationen, der Politik und den Interessenvertretungen mitgeteilt und gefördert werden
- Übermittlung von Informationen über laufende Deinstitutionalisierungsiniciativen in Europa

[Christian Zechert](#), vom Dachverband Gemeindepsychiatrie stellte zwei Fragen ins Publikum: was bedeutet gute Qualität für Menschen mit Behinderungen und wie können wir sicherstellen, dass die Einbeziehung von Nutzern Menschen mit Behinderungen die Gelegenheit gibt eine Dienstleistung zu beeinflussen. Anhand des Beispiels Deutschland, einem Land, das bislang noch kein System umfassender gemeindenaher Dienste eingerichtet hat, zeigte er auf, dass die Einbeziehung von Nutzern noch in den Anfängen steckt, obwohl Qualitätssicherung ein bereits lange etabliertes Konzept ist. Um dies zu unterstreichen, führte er an, dass es keine Gesetzgebung gibt, die eine Einbeziehung von Benutzern und ihren Familien bei der Beurteilung der Qualität von Dienstleistungen sicherstellt, keine Verpflichtung die Ergebnisse von Bewertungen zu veröffentlichen und keine Verpflichtung Menschen mit Behinderung in das Qualitätsmanagement mit einzubeziehen. Er stellte auch den Unterschied zwischen "realer" und "Pseudo-" Einbeziehung dar, indem er fragte, wer eigentlich Vorteil aus der Einbeziehung von Nutzern zieht - der Anbieter, der sich gut darstellt, der Nutzer, der ein gutes Verständnis für seine oder ihre Interessen vorfindet oder beide, der Anbieter und der Nutzer für eine bessere Praxis. Als Mittel, wirkliche Teilhabe sicherzustellen, stellte er die Wichtigkeit intensiver Kommunikation und die Tatsache, dass das Wissen der Nutzer und ihrer Familien genauso wichtig sei wie das professionelle Wissen in den Vordergrund. Er betonte dass die Einbeziehung von Nutzern bedeutet, eigene Entscheidungen zu treffen, es aber auch erlaubt sein muss, Risiken einzugehen und Fehler zu machen.

[Julie Beadle-Brown](#) von der Universität Kent präsentierte das [Projekt Vergleichende Kostenanalyse](#), finanziert durch die europäische Kommission. Das Ziel ist, wissenschaftliche Beweise zu liefern und durch den Übergang von großen Institutionen zu einem System gemeindenaher Dienste und selbstbestimmtem Leben die politische Entwicklung bei der Umverteilung finanzieller Ressourcen zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen zu stimulieren. Das Projekt sammelt und analysiert hierzu Information aus 28 europäischen Ländern. Zurzeit ist es in einer zweiten Phase, in welcher die ökonomischen, finanziellen und organisatorischen Bedingungen untersucht werden. Die Ergebnisse werden voraussichtlich in der internationalen Konferenz für gemeindenahes Leben am 15. und 16.11.2007 in Prag vorgestellt.

[Angela Garabagiu](#) vom Europarat stellte den [europäischen Behindertenaktionsplan 2006 bis 2015](#) vor. Anhand des Beispiels des Rechts auf Bildung zeigte sie die verschiedenen Werkzeuge (zum Beispiel die [UN Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#), die [europäische Menschenrechtskonvention](#) und die [europäische Sozialcharta](#)) die angewandt werden können, um behinderten Kindern den Zugang zur Bildung sicherzustellen). Sie unterstrich die Empfehlungen des Expertenkomitees für gemeindenahes Leben für behinderte Kinder und die Sankt Petersburg Deklaration von 2006. Punkt 8 des Behindertenaktionsplans des Europarates beinhaltet eine Reihe von Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen ein Leben so selbstbestimmt wie möglich zu ermöglichen und sie zu befähigen zu entscheiden wie und wo sie leben. Abschließend kündigte sie die Etablierung eines europäischen Koordinationsforums zur Umsetzung des Aktionsplans 2006 bis 2015 (das erste Treffen fand am 26. und 27. April statt) und ermutigte die anwesenden Behindertenorganisationen, sich bei der Umsetzung des Aktionsplans einzumischen.